

Bemerkungen zu einigen Stellen des Sophokles.

Rücksichten auf die geringen Mittel unseres Gymnasiums legen mir die Pflicht auf, die wissenschaftliche Abhandlung, welche das diessjährige Programm zu begleiten hat, auf einen möglichst kleinen Raum zu beschränken. Daher muss ich es mir versagen, den Schluss meiner Abhandlung: *de ubertate orationis Sophocleae*, deren I. Theil in den Jahrbüchern des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg 1855 abgedruckt ist, jetzt zu liefern. Um aber doch meinem Lieblingsdichter treu zu bleiben, biete ich im folgenden einige Beiträge zur Erklärung und Verbesserung einzelner Stellen desselben, wie sie sich mir bei der Classenlectüre des abgelaufenen Schuljahrs eben darboten.

Sie schliessen sich vornehmlich an die vortreffliche Schneidewinsche Ausgabe an, die nicht minder ein tieferes Verständniss der Sophokleischen Meisterwerke gefördert hat, als sie die Liebe zu eifrigem Weiterforschen mächtig anregt. Denn es ist ja wohl unter Kundigen darüber kein Zweifel mehr, dass die Arbeit des zu früh uns entrissenen wackeren Schneidewin in der Sophokleischen Litteratur epochemachend ist. Kein Erklärer vor ihm hat sich mit solcher Liebe und so nachhaltiger Treue in den Dichter vertieft, keiner hat mit solchem Interesse die feinsten und zartesten Beziehungen Sophokleischer Diction verfolgt, keiner hat es so verstanden, die wunderbare Harmonie zwischen Gedanke und Form darzulegen, als der Dahingeschiedene. Gerade diese Interpretationsweise vermisst man bei allen früheren Herausgebern des Dichters, deren sonstige Verdienste um Kritik und Erklärung durch dieses Urtheil in keiner Weise geschmälert werden sollen. Der von Schneidewin betretene Weg scheint mir aber der allein fruchtbare zu sein: fruchtbar nicht minder für das tiefere Verständniss des Dichters an sich, wie für die Schule, deren Aufgabe es ist, die Tiefen des dichterischen Geistes, wie sie sich bei den Heroen der classischen Litteratur in Inhalt und Form dem Auge öffnen, der Jugend zur Anschauung und zum Bewusstsein zu bringen und die Erkenntniss zu wecken, dass auch in scheinbar gleichgültigen Dingen sich oft ein geheimnissvolles Walten des Dichtergeistes ahnen lasse; dass nicht blos in der Composition, sondern auch in der Form eine Vollendung sich finde, die fort und fort hoher Bewunderung werth sei.

Dass eine solche Interpretationsweise auch leicht in Gefahr kommt, auf Abwege zu geraten, das Gepräge der Objectivität einzubüssen und einer gewissen subjectiven Willkür anheim

zu fallen, das will ich nicht bestreiten. Die Möglichkeit der Abwege aber beweist noch nichts gegen die Berechtigung der eingeschlagenen Richtung an sich. Uebrigens gewährt eine sorgfältige Berücksichtigung der Characteristik der Personen, eine genaue Erwägung der jedesmaligen Situation und die feste Norm einer ausgeprägten Diction einen ziemlich sichern Halt. Ja man wird gerade bei Sophokles, dem Meister tragischer Rede, in dem sich die Gesetze künstlerischer Vollendung förmlich verkörpert haben, im Aufsuchen der feinen Berechnung nicht leicht zu weit gehen können. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, diese Tiefsinnigkeit und charaktervolle Färbung sei die Frucht eifrigen Suchens oder grübelnder Reflexion: der wahre Dichter schafft in hohem Geistesfluge unwillkürlich das künstlerisch Vollendete, er dichtet nicht nach gegebenen Normen, sondern sein eigenes Werk wird zum bestimmenden Gesetz. Unsere Aufgabe bleibt es nur, in diesem mehr oder weniger unbewussten Schaffen das Gesetz zu erkennen, die Anomalien als berechtigt zu begreifen und überhaupt die tiefer liegenden Motive zu ergründen und uns zum Bewusstsein zu bringen.

Von diesen Grundanschauungen habe ich mich auch in der oben erwähnten Abhandlung leiten lassen und unter anderem daselbst p. 10. auch von der Bedeutung des Wortes *χείρ* in Verbindung mit *Verbis* gesprochen, die irgend welche Thätigkeit bezeichnen. Es ist für Sophokles die Zeit gewiss hinter uns, in der man sich in solchen Fällen mit einem »hoc salvo sensu omitti poterat« und dergl. abfand. Wenn ich nun jenen Gebrauch a. a. O. nach den verschiedenen *Verbis* geordnet habe, so ist selbstverständlich damit nicht behauptet, dass *χείρ* an sich, je nachdem es mit diesem oder jenem Verbum zusammentrete, seine Bedeutung wechsele: es soll vielmehr nur den Eifer, das Interesse, die Theilnahme der handelnden Person sinnlich markiren und zur Anschauung bringen, es soll ein drastisches Sprachmittel sein.

Daher glaube ich im vollen Rechte zu sein, in Stellen wie:

Ant. 43: εἰ τὸν νεκρὸν ἐν τῇδε κομφεῖς χερί

nach dem Vorgange der von Cicero Tusc. II, 9, 20. gebotenen Uebersetzung der Sophokleischen Stelle Trach. 1066: *δός μοι, χερσῶν σαῖν αὐτὸς ἐξ οἴκου λαβῶν* mit: »huc arripe ad me manibus abstractam piis« den Begriff der frommen Pflicht in dem sinnlich vermittelnden *χερί* zu erkennen. Schneidewin hat auch meine a. a. O. p. 10 fg. über jene Stelle gemachte Bemerkung (cum et pietati satisfacere et plenum opus aleae aggredi certum sit Antigoniae ad eamque societatem sororem invitet) in der 3. Aufl. adoptirt, indem er sagt: »ἐν τῇδε χερί: im Verein mit mir, nicht nur, weil bei dem Anfassen die Hände thätig sein müssen, sondern um das fromme und schwere Werk, zu dem sie einladet, zu bezeichnen.« Wenn er aber hinzufügt: »die Trennung des ἐν τῇδε (mit mir) von χερί (durch Handanlegen) wäre unnatürlich«, so kann ich dem nach wiederholter Erwägung nicht beistimmen, halte vielmehr jene Trennung für unerlässlich.

Die Grammatik kann hier nicht entscheiden; diese darf beide Verbindungsweisen gestatten; vergleicht man aber Stellen wie Aj. 1047: τὸν νεκρὸν χερσῶν μὴ ἐυχομίζειν, so sieht man, wie gerade dergl. auf die letzte Ehrenpflicht bezügliche Ausdrücke sich gern mit *χείρ* verbinden. Dass ferner auch sonst bei Ausdrücken, die man durch Gleichheit des Genus, durch Stellung etc. verleitet in engere grammatische Beziehung zu setzen geneigt ist, sehr häufig der Sinn eine

Trennung nothwendig macht, dafür habe ich a. a. O. p. 11. Anm. 24. mehrere Beispiele angeführt. Entscheidend für das eine oder das andere kann nur der Sinn und Zusammenhang sein. Hält man nämlich fest, dass der Zusatz von *χερί* eine besondere Andeutung bereitwilliger Liebeshätigkeit in sich schliesst, so würde Antigone in der Verbindung *ἐὺν τῆδε χερί* (im Verein mit mir) aussprechen, dass sie ihrerseits entschlossen sei, die Liebespflicht zu erfüllen, sie würde damit, schmerzlich ergriffen, die Schwester hinweisen auf die Gesinnung, von der sie selbst insbesondere beseelt sei; höchstens könnte man darin eine an die Ismene gerichtete, freilich etwas versteckte Aufforderung zur Nachfolge finden. Zieht man dagegen *χερί* von *ἐὺν τῆδε* getrennt zu *κουφίεις*, so liegt in dem *κουφίεις χερί* offenbar eine Mahnung der Antigone an die heilige Pflicht, die auch die Schwester zu erfüllen habe; es fällt der Ton dann auf den theilnehmenden Eifer der Ismene, den Antigone eben sehnlich wünscht. Und das allein verlangt der ganze Zusammenhang. Man bemerkt nämlich in dem Zwiegespräch der Schwestern von v. 37. bis v. 45. eine Steigerung der Gemüthsregung, einen Fortschritt zu immer grösserer Dringlichkeit. Denn nachdem Antigone v. 37 in den Worten

εἴτ' εὐγενῆς πέφυκας, εἴτ' ἐσθλῶν κακῆ

ihre Schwester im Allgemeinen an die Pflicht einer edlen Tochter und Schwester erinnert hat (vgl. die angef. Abhandlung p. 9. fg. Anm. 19.), nachdem Ismene in ihrer Antwort erschrocken ihre Rathlosigkeit kundgegeben, fragt jene bestimmter:

εἰ ξυμπονήσεις καὶ ξυνεργάσει, σκόπει,

erinnert die Schwester also schon dringlicher an das, was auch sie zu thun habe; und als auch diess noch nicht den erwünschten Erfolg hat, spricht Antigone in dem Satze:

εἰ τὸν νεκρὸν ἐὺν τῆδε κουφίεις χερί

es noch schärfer aus, dass das *ξυμπονεῖν* und *ξυνεργάσασθαι* für die Ismene ein Gebot heiliger Pflicht sei. Dem sucht sich letztere durch die Bemerkung zu entziehen, dass man doch kaum gegen das Gesetz ankämpfen könne, und nun erklärt die heldenmüthige, von heiliger Achtung vor den heiligsten Pflichten durchdrungene Jungfrau unumwunden mit ganz bestimmter Hinweisung auf die Schwesterpflicht der Ismene (*τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σὸν—ἀδελφόν*), dass sie, wenn die Schwester sich ihrer Pflicht entziehe, gleichsam an deren Stelle mit eintreten werde. Was in dem *κουφίεις χερί* nur angedeutet war, sprechen die Worte: *καὶ τὸν σὸν ἀδελφόν* klar und deutlich aus. Nunmehr zieht sich erst die Antigone wieder auf sich allein zurück, sie schliesst gewissermassen die Schwester, die in ihren Augen den Bruder verleugnet, von dem Anrecht auf letzteren aus und kann mit vollem Rechte mit Bezug auf den lieben Todten hinzufügen:

ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἶργειν μέτα.

2 Zu den viel besprochenen Stellen der Antigone gehören auch die Worte des zur Nachgiebigkeit in milder Rede mahnenden Haemon:

v. 718: ἀλλ' εἶχε θυμῷ καὶ μετὰστασιν δίδου.

So die am besten beglaubigte Lesart, während geringere Handschriften *θυμοῦ* bieten. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, dass *θυμῷ* nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gerade das Gegentheil von dem bezeichnen muss, was Hämon sagen will; vergl. Eur. Helena 80: ὀργῇ εἶσα μάλλον ἢ μ' ἐχρῆν. Zwar hat sich Schneidewin bemüht, aus dieser Construction einen

passenden Sinn für unsre Stelle zu entwickeln, allein seine Erklärung stützt sich nur auf eine subjective Deutung, nicht auf den gültigen Sprachgebrauch, der doch allein massgebend sein kann; auch scheint sie ihn selbst nicht ganz befriedigt zu haben, da er in der 3. Aufl. neben der Kayser'schen Conjectur auch einen eigenen Aenderungsvorschlag: εἶχε δὲ μοι anführt. Hermann hielt ebenfalls an θυμῷ fest, schrieb aber edit. 1.: ἀλλ' εἶχε, θυμῷ καὶ μετὰστασιν διδοῦς, während er später mit Gaisford zu dem Imperativ δίδου zurückkehrte. Diess billigte auch Ellendt, Lex. Sophocl. v. θυμός. Indessen soll καὶ die Copula sein, so ist es sehr bedenklich, deren Nachstellung zu statuiren; vgl. M. Haupt: Observationes criticae p. 56 sqq.; soll aber καὶ zur Steigerung dienen, so ist diese, abgesehen von dem für die Gemüthsstimmung des Hämon durchaus unangemessenen Asyndeton, ganz unzulässig; denn was sollte in aller Welt eine so auffallende, in der Form einer Steigerung gegebene Scheidung des εἶχειν und der θυμοῦ μετὰστασις? Die μετὰστασις zeigt sich ja eben in dem ersehnten εἶχειν. Der Einwand Hermanns, μετὰστασις bedürfe eines näher bestimmenden Genitivs, ist nicht stichhaltig, wie schon Wex und Boeckh p. 252. richtig bemerkt haben. Der Zusammenhang schützt vor jedem Missverständnisse. In Erwägung dieser Bedenken haben die meisten Herausgeber sich für θυμοῦ entschieden. So nach Brunck und Erfurdt in neuerer Zeit Bothe, Wex, Wunder, Hartung, Boeckh. Allein abgesehen davon, dass diess die Lesart geringer Handschriften ist, die, wie auch Hermann meint, aus einer Correctur entstanden sein dürfte, ist der Gebrauch des Genitivs in dem Sinne, den unsere Stelle nothwendig verlangt, durch die beigebrachten Belegstellen doch nicht hinlänglich erwiesen; s. Hermann z. St. und Kayser: Neue Jahrb. Bd. 69. p. 499. Dasselbe ist gegen Haupt's Conjectur (a. a. O. p. 58.) θυμῶν zu sagen; zudem ist der Plural θυμοί nach Schneidewin's richtiger Bemerkung der Stimmung der redenden Personen nicht angemessen. Wenn indessen Kayser a. a. O. den Begriff θυμός hier überhaupt unpassend findet, so geht er wohl zu weit. Allerdings erkennt der Chor dem Kreon v. 682. das φρονούντως λέγειν zu, allein ebenso unzweifelhaft hat sich im Laufe der Zusprache Hämons Kreons Stimmung wesentlich geändert. Diess beweist der unmittelbar folgende Dialog in Form und Inhalt. Es liesse sich daher wohl θυμός mit der Absicht des Dichters rechtfertigen, durch diese Andeutung in dem Schlusswort des Hämon den schon v. 726 sich kundgebenden Umschlag in Kreons Stimmung einigermaßen zu vermitteln. Ferner unterliegt auch die Ansicht, dass »die Macht, der Kreon hartnäckig widerstrebe, die Volksstimme, nicht die eigene Leidenschaft dem Waldstrom verglichen werde«, gerechtem Bedenken. Dürfte wohl Hämon dem machtstolzen Gebieter gegenüber die Stimme des Volks als so massgebend hinstellen?

Aber auf einen andern Punkt möchte ich aufmerksam machen. Bonitz hat in seinen vor-
trefflichen »Beiträgen zur Erklärung des Sophokles II. p. 67« gegen die Conjectur von
Buchholz: Emendatt. Sophocl. spec. II. p. 14: ἀλλ' εἴ γ' ἐθύμῳ mit vollem Rechte geltend
gemacht, dass εἶχε in keinem Falle aufgegeben werden dürfe, da mit unverkennbarem Nachdruck
in den beiden vorausgehenden Vergleichen ὑπέκειν gebraucht sei. Diese augenscheinliche
Beziehung führt uns aber noch weiter. In den vorangehenden Gleichnissen wird nämlich nicht
sowohl auf den Gegenstand hingewiesen, dem auszuweichen sei, sondern vielmehr darauf, dass
Ausweichen überhaupt Rettung bringe. Das wiederkehrende ὑπέκειν steht ohne besonderes

näheres Object. Ebensovienig darf, soll der Gedanke nicht etwas schiefes bekommen, zu εἶχε ein Object treten, vielmehr macht sich ein ausdrückliches Subject wünschenswerth. Aus diesem Grunde genügt mir auch weder die von Bonitz a. a. O. gerühmte Conjectur Kayser's: ἀλλ' εἶκέ θ' ἡμῖν, noch die Aenderung, auf die ich selbst unabhängig von Kayser früher kam: ἀλλ' εἶχε τὸ μῶ (vgl. Soph. Ai. 99: ὡς τὸ σὸν ξυνηγ' ἐγώ. 1401: εἶμ' ἐπαυέσας τὸ σόν. Ant. 501: οὐτω δὲ καὶ δοὶ τᾶμ' ἀφανδάνοντ' ἔφου. Hom. II. I, 526: εὐ γὰρ ἐμὸν παλινάγρετον. Plaut. Trin. II, 4, 44: haud nosco tuum; und wegen der Krasis Krüger Gramm. Th. II. §. 14. 2. Anm. 14), noch endlich die kürzlich von Martin im Programm des Friedr. Wilh. Gymn. zu Posen 1858. p. 35. aufgestellte Vermuthung: ἀλλ' εἶχε μύθῳ, gegen welche überdiess der Mangel des kaum entbehrlichen Artikels Bedenken erregen dürfte. Ich denke, aus der Endsilbe von εἶχε und der Anfangsilbe des jedenfalls durch falsche Deutung eingedrungenen θυμῶ gewinnt man das richtige: ἀλλ' εἶχε καὶ σὺ, καὶ μετὰστασιν δίδου.

3. Schliesslich wende ich mich zu einer Stelle aus der Electra, die nach meiner Ansicht noch einer kleinen Nachhilfe bedarf. Electra sagt nämlich v. 951 ff. zur Schwester:

ἐγὼ δ', ἕως μὲν τὸν κασίγνητον βίῳ
θάλλοντά τ' εἰσῆκουον, εἶχον ἐλπίδας,
φόνου ποτ' αὐτὸν πράκτορ' ἴδεσθαι πατρός.

Diese handschriftliche Lesart behielt Hermann bei, indem er nach dem Vorgange des Triclin. βίῳ für ἐν βίῳ ζῶντα nahm; auch Neue und Ellendt Lex. Soph. I. p. 779. sind ihm gefolgt, ersterer mit Verweisung auf v. 174: ἔτι μέγας οὐρανῶ Ζεὺς. Dass diese Stelle aber anderer Art sei, bedarf keiner weiteren Begründung. Auch urtheilt Wunder unzweifelhaft richtig, wenn er sagt: atqui Graecos ita unquam dixisse mihi quidem ignōtum est et incredibile. Brunck und andere nach ihm haben die offenbar durch Correctur entstandene Lesart des Parisin. D.: θάλλοντά γ' aufgenommen; jedoch vergeblich sucht man nach der eigentlichen Beziehung des so häufig eingeschmuggelten Flickwörtchens; ja es würde geradezu ein falscher Gegensatz gedacht werden müssen. Die neueren Herausgeber haben sich sämmtlich für die Conjectur Reiske's entschieden: βίῳ θάλλοντ' ἔτ', die viel für sich hat und sich namentlich durch die Leichtigkeit der Aenderung sehr empfiehlt. Indessen schon Schneidewin scheint einen kleinen Anstoss genommen zu haben; er setzt nämlich hinzu: »sonst ἀφθίτῳ θάλλειν βίῳ, ζῆν καὶ θάλλειν«. Ich vermisse, wenn auch durch θάλλειν der Begriff von βίος eine besondere Färbung erhalten mag, ein βίῳ näher bestimmendes Adjectivum; man vergl. Crit. fr. Sisyph. 17: ἀφθίτῳ θάλλων βίῳ. Soph. Trach. 168: ζῆν ἀλοπήτῳ βίῳ. Electra 650: ζῶσαν ἀβλαβεῖ βίῳ. Durch βίῳ θάλλειν wird eben nicht viel mehr, als ein ζῆν bezeichnet, während man den Begriff eines Lebens in der Fülle der Jugendkraft erwartet, namentlich in Anbetracht der daran geknüpften Hoffnung: φόνου ποτ' αὐτὸν πράκτορ' ἴδεσθαι πατρός: und diess würde ein ζῆν καὶ θάλλειν ausdrücken, wie sich diess bekanntlich oft genug findet, z. B. Plat. Sympos. p. 203. E. θάλλει καὶ ζῆ. Soph. Trach. 235: ἔγωγέ τοί σφ' ἔλειπον ἰσχύοντά τε καὶ ζῶντα καὶ θάλλοντα καὶ νόσφ' βαρύν. Eurip. fragm. Oed. XIII, 13: ὄθεν βράττειον ζῆ τε καὶ θάλλει γένος. Daher suche ich den Fehler in βίῳ, worauf auch das handschriftliche θάλλοντά τε hinzuführen scheint; ich glaube nämlich, Sophokles schrieb:

ἕως μὲν τὸν κασίγνητον βίῳ θάλλοντά τ' εἰσῆκουον.

Für den Infinitiv βιοῦν genügt es auf Eurip. Archel. fr. 9. (234. Wagn.) zu verweisen, und der Wechsel in der Construction des εἰςήχουον, wodurch das Zuständliche neben dem Factischen ausgedrückt wird, kann nichts auffallendes haben; dergl. Beispiele finden sich bei Lateinern nicht minder wie bei Griechen gar nicht so selten; man vergl. nur Ovid. Met. VIII. 696 sq.: et mersa palude cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere. Horat. Carm. III, 5, 24:

vidi ego civium

retorta tergo brachia libero,

portasque non clausas et arva

Marte coli populata nostro,

wo auch Nauck auf diesen Sprachgebrauch aufmerksam macht. Mehr bieten Halm ad Cic. or. p. Sestio 1. §. 1. p. 83. H. Sauppe Epistola critica p. 21. sq. Franz ad Lys. c. Nicom. §. 15. p. 273.